



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00775**  
Datum: 07.01.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim  
Plandatum: 29.01.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Reduzierung von Wahlplakaten**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Höchstzahl von 500 Plakaten pro Wahlvorschlagsträger\*in, die an den Lichtmasten der Stadt Halle (Saale) im Vorfeld von Wahlen (6 Wochen) angebracht werden dürfen, in die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle Saale) ( Sondernutzungssatzung) aufgenommen werden kann.

Der Stadtrat ist im Februar 2020 über das Prüfergebnis zu informieren.

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion

**Begründung:**

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben sich in jüngster Zeit auf eine Reduzierung von Wahlplakaten im öffentlichen Raum verständigt. Grundlage dafür war vor allem die wochenlange Verschandelung des Stadtbildes durch eine hohe Menge an Plakaten. Auch in Halle (Saale) ist diese Tatsache zu bemerken. Um eine für die Selbstdarstellung der jeweiligen Partei bzw. Wählerinitiative notwendige und angemessene Werbung zu ermöglichen, sollte die Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage des Parteiengesetzes prüfen, welche Anzahl der Plakate für die Stadt erträglich ist und welche überregional bedeutenden Orte in Halle von der Plakatwerbung ausgenommen werden sollten.